

# Genehmigung für den Betrieb von Drohnen in geografischen Gebieten beantragen



Wenn Sie mit Drohnen geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.

## Basisinformationen

Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein so genanntes "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" - "Unmanned Aircraft System" (UAS) - bilden. Sie sind vielseitig einsetzbar. Folgende Aktivitäten sind mithilfe von Drohnen zum Beispiel möglich:

- Motive fotografieren oder filmen
- Rehkitze retten
- Flächen vermessen

Wenn Sie eine Drohne verwenden, wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. Ein geografisches (UAS-) Gebiet ist ein gemäß Luftverkehrs-Ordnung festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. Damit sollen Risiken vermieden werden für folgende Bereiche:

- die öffentliche Sicherheit
- den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten
- den Schutz vor Lärmbelästigung
- die Umwelt

Bundesweit geltende geografische (UAS-) Gebiete sind zum Beispiel folgende:

- Bundesfernstraßen
- Bundeswasserstraßen,
- Nahbereiche von Flugplätzen und Flughäfen
- Naturschutzgebiete
- Wohngrundstücke

In folgenden Fällen ist eine Erlaubnis zum Beispiel notwendig:

- Sie wollen ein geografisches (UAS-) Gebiet überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle einholen
- Sie wollen Ihr Fluggerät in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben

Besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde einholen.

## Voraussetzungen

- ausreichende Lufthaftpflichtversicherung
- erforderliche Kompetenznachweise
- vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht
  - zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder
  - zu Fluglärm, der über ein angemessenes Maß hinausgeht, oder
  - zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes oder des Natur- und Umweltschutzes

## Ablauf

Die Genehmigung für den Betrieb von Drohnen in geografischen Gebieten können Sie schriftlich E-Mail oder per Post beantragen. Senden Sie dafür den Antrag und die geforderten Unterlagen an die zuständige Stelle.

## Weitere Hinweise

Welche Landesluftfahrtbehörde für die Genehmigung zum Einflug in geografische Gebiete zuständig ist, richtet sich nach dem Flugort der Drohne und nicht etwa nach Ihrem Firmen- oder Wohnsitz.

### Rechtsbehelf:

Widerspruch

## Benötigte Unterlagen

- Antrag auf Einflug in ein geografisches UAS-Gebiet
- Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung

## Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
  - +49 421 361 98210
  - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen

- [Website](#)
- [luftfahrt@haefen.bremen.de](mailto:luftfahrt@haefen.bremen.de)

## Formulare

- [Antrag auf Erteilung einer Genehmigung \(Allgemeinerlaubnis\)](#)
- [Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für unbemannte Luftfahrzeugsysteme \(UAS\)](#)
- [Application for operations within UAS geographical zones](#)

## Gebühren / Kosten

50,00 EUR bis 3.500,00 EUR

Die Kostenhöhe richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand zum Einflug in das geografische Gebiet.

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Tag bis 7 Tage

## Rechtsgrundlagen

- [§ 21i Absatz 1 Luftverkehrs-Ordnung \(LuftVO\)](#)
- [§ 21h Absatz 3 und 4 Luftverkehrs-Ordnung \(LuftVO\)](#)
- [Artikel 15 Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge](#)
- [Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

## Weitere Informationen

- [Allgemeine Informationen zum Thema Drohnen auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes](#)
- [Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt](#)
- [Anträge für den Einflug in geografische Gebiete](#)

Aktualisiert am 18.03.2026